

## Vogelschutzgebiet „Geyersche Platte“ (Größe: 2.769 ha)

Das SPA-Gebiet umfasst einen vielgestaltigen Lebensraum, der von hohem Waldanteil Hoch- und Zwischenmooren, verschiedenen Wiesentypen und kleinen Gewässern geprägt wird.



▲ Der **Grauspecht** (*Picus canus*) stellt an seinen Lebensraum hohe Ansprüche. Ein gewisser Totholzanteil und ein ausreichendes Nahrungsangebot, vor allem Ameisen, sind dabei besonders wichtig. Die Brutzeit erstreckt sich von Mitte April bis Ende Mai. Zur Eiablage werden gern verlassene Bruthöhlen von Bunt- oder Schwarzspechten angenommen.



Die **Bekassine** (*Gallinago gallinago*), auf Grund ihrer meckernden Lautäußerungen auch „Himmelsziege“ genannt, gehört zu den Schnepfenvögeln. Als Lebensraum bevorzugt sie Moore und offene Feuchtwiesen. Die Nahrung besteht vorwiegend aus Insekten, Würmern, Weichtieren und Sämereien.

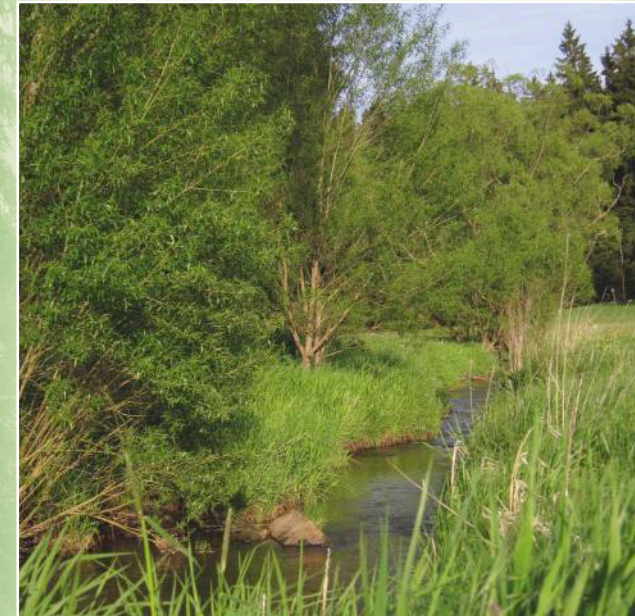


◀ Die **Rote Waldameise** (*Formica rufa*) besiedelt gern sonnige Stellen an Waldrändern. Der typische Nesthügel wird meist über einem alten, morschen Baumstumpf aufgeschichtet. Die Nahrung besteht vorwiegend aus Insekten, Spinnen, Larven und Honigtau, den sie Blatt- oder Schildläusen abnimmt.

### Verwendete Literatur/Karten:

Verwendete Literatur: LfULG „Vorschlag Europäisches Vogelschutzgebiet gemäß RL 79/409/EWG“ 2006; RP Chemnitz „Verordnung des Regierungspräsidiums Chemnitz zur Bestimmung des Europäischen Vogelschutzgebietes „Geyersche Platte“ vom 2. November 2006.

Geobasisdaten: Topographische Karte 1:50.000, © 2006, Landesvermessungsamt Sachsen



Renaturierte Fließgewässer, wie hier im Bereich der „Roten Pfütze“ bieten Lebensraum und Nahrungsquelle für Bachneunauge und Schwarzstorch.

### Impressum:

Herausgeber:  
Landratsamt Erzgebirgskreis  
Paulus-Jenisius-Straße 24  
09456 Annaberg-Buchholz

Kontakt:  
Untere Naturschutzbehörde  
Telefon: 03735-601-6216  
E-Mail: info@kreis-erz.de

Layout/Satz/Fotos: Naturschutzzentrum Erzgebirge  
Fotos: Bekassine (Titel) Josef Hlásek, Grauspecht: Matthias Gruel (fotolia), Bekassine: Erni (fotolia), Rotmilan: Ondrej Prosicky (fotolia), Gelege des Kiebitz: Rasbak (CC-Lizenz)  
1. Auflage: 2016

# Naturschutz im Erzgebirgskreis



## Vogelschutzgebiet „Geyersche Platte“





### Vogelschutzgebiet „Geyersche Platte“

Die Verpflichtung der EU-Mitgliedstaaten zur Ausweisung von Vogelschutzgebieten ist in Art. 4 der Richtlinie 79/409/EWG verankert. Die Ausweisung von Vogelschutzgebieten (SPA-Gebieten - Special Protection Area) ist ein notwendiges Instrument, um die Vogelwelt in Europa zu erhalten. (EU-Meldenummer: DE 5344-451)

Oberstes Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch Schutz der heimischen Brutvogelarten und ihrer Lebensräume. Sie gilt ebenso dem Schutz regelmäßig wiederkehrender Zugvögel. Dadurch soll das Überleben der Vögel im gesamten Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Das bedeutet in der Konsequenz, nicht nur Brutgebiete, sondern auch Rastgebiete, Nahrungsräume und Ruhezonen zu schützen. Das Europäische Vogelschutzgebiet „Geyersche Platte“ hat eine Flächengröße von 2769 ha.

Die einbezogene Landschaft umfasst eine Hochebene der mittleren Lagen des Erzgebirges mit hohem Waldanteil, regenerierbaren Hochmooren (Torfstiche), Zwischenmooren und großen Versumpfungsbereichen sowie Ackerflächen, großräumig vernässten Wiesen und einer Vielzahl kleiner Teichketten. Die Wälder mit einem dichten Netz an Quellen und naturnahen Gebirgsbächen sind überwiegend von Fichtenforsten geprägt.

In den Versumpfungs- und Moorbereichen wachsen naturnahe und strukturreiche montane Fichtenwälder sowie kleinräumig Fichten-, Bergkiefern- und Birken-Moorwälder. Im Offenland findet man Grünlandkomplexe mit vielseitigem Vegetationsmosaik aus intensiv bewirtschafteten Wiesenflächen und extensiv genutzten Frisch-, Bergmäh- und Pfeifengraswiesen sowie Borstgrasrasen. Entlang der Bäche wachsen abschnittsweise Hochstaudenfluren und Erlen-Eschen-Auwälder.



Gelege des Kiebitz

Das SPA-Gebiet umfasst teilweise das FFH-Gebiet „Moore und Mittelgebirgslandschaften bei Elterlein“, die Naturschutzgebiete „Hermannsdorfer Wiesen“ und „Rote Pfütze“ sowie weitere zahlreiche kleinere Schutzgebiete als störungsarme Kernbereiche des Vogelschutzes. Das Gebiet wird im Norden von der Straße zwischen Zwönitz und Geyer begrenzt. Es umfasst die gesamte Hochfläche zwischen Zwönitz, Elterlein mit Schwarzbach und Hermannsdorf, Geyer, Scheibenberg und Schlettau. Die genaue Abgrenzung kann der beigefügten Karte entnommen werden.

Die wertgebenden Brutvogelarten dieses Schutzgebiets sind Bekassine, Grauspecht, Kiebitz, Neuntöter, Raufußkauz, Rotmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch und Sperlingskauz. Im Moment sind die sogenannten „Waldvogelarten“ noch weniger gefährdet, doch die genannten Offenlandarten sind gefährdet und ein drastischer Rückgang erkennbar. Der Kiebitz bspw. ist in Sachsen sogar vom Aussterben bedroht.

Das Ziel der Unterschutzstellung ist die Sicherung der für den Vogelschutz unabdingbaren Elemente und Funktionen des Gebiets der „Geyerschen Platte“. Insbesondere sind folgende Maßnahmen bedeutsam:



Rotmilan

- Bewahrung der bisher unzerschnittenen Lebensräume, vor allem der Waldgebiete
- Sicherung der Brutplätze vor Störung oder Beeinträchtigung
- Erhalt bzw. Wiederherstellung naturnaher Waldstrukturen
- Schutz von Biotopbäumen (Nest- und Höhlenbäume)
- Belassen eines Anteils von stehendem und liegendem Totholz in den Wäldern
- Pflege offener Bereiche im Wald (Wiesen, Vernässungsbereiche)
- Wasserrückhalt in Mooren, Moorwäldern, Feuchtgebieten und Quellbereichen
- Verbesserung der Wasserbeschaffenheit (Sauberkeit)
- Erhaltung von Baumgruppen, Baumreihen, Einzelbäumen, Ufergehölzen, Hecken und Gebüsch im Offenland
- naturschutzgerechte Nutzung von Teilflächen in Grünlandgebieten als potenzielle Wiesenbrüterhabitate.

